

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grambin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 30.07.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevorberatung Grambin (Vorberatung)	23.09.2024	N
Gemeindevorberatung Grambin (Entscheidung)	24.09.2024	Ö

Sachverhalt

Die Satzung vom 12.08.2021 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorberatung Grambin beschließt für 2025 als 3. Änderung zur Satzung vom 12.08.2021 den neuen Gebührensatz in Höhe von 9,24 Euro je Gebühreneinheit und

für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Zarow IV in Höhe von 146,13 Euro/ha
für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Zarow V in Höhe von 50,02 Euro/ha
für Flächen im Einzugsgebiet der Schöpfwerke Polder 13 in Höhe von 60,91 Euro/ha sowie
für den Deich Zarow V eine Gebühr in Höhe von 17,07 Euro/ha und
für den Deich Laufgraben 5,63 Euro/ha.

Anlage/n

1	3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grambin öffentlich
2	Gegenüberstellung 2022 bis 2025 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				55.20.10.00	43229000
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grambin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBI. M-V S. 270), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBI. M-V. S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777,833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.09.2024 und nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grambin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Uecker-Haffküste“ erlassen:

Artikel 1 Änderung der Anlage „Gebührenkalkulation“

Die Anlage zur Satzung der Gemeinde Grambin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ (WBV) vom 17.08.2021 wird wie folgt geändert:

§ 3 (3) Gebührensatz

Kalkulation für die Gewässerunterhaltung des WBV „Uecker-Haffküste“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 342.9914 ha

Dies entspricht 1160 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2024 der Gemeinde Grambin 10.250,25 Euro

10.250,25 Euro / 1160 GE = 8,83 Euro/GE

Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,41 Euro/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit = 9,24 Euro

Kalkulation der Schöpfwerke (SW)

Einzugsgebiet SW Zarow IV	83,3134 ha
Gesamtbeitrag SW Zarow IV	12.174,59 €
Hebesatz	146,13 Euro / ha

Einzugsgebiet SW Zarow V	144,3116 ha
Gesamtbeitrag SW Zarow V	7.218,47 €
Hebesatz	50,02 Euro / ha

Einzugsgebiet SW Polder 13	0,4434 ha
Gesamtbeitrag SW Polder 13	27,01 €
Hebesatz	60,91 Euro / ha

Einzugsgebiet Deich Zarow V	9,3462 ha
Gesamtbeitrag Deich Zarow V	159,60 €
Hebesatz	17,07 Euro / ha

Einzugsgebiet Deich Laufgraben	11,6003 ha
Gesamtbeitrag Deich Laufgraben	65,32 €
Hebesatz	5,63 Euro / ha

Die Verwaltungskosten ergeben sich wie folgt.

Personalkosten	28.712,99 Euro
Sachkosten	2.871,29 Euro
Gemeinkosten	5.742,58 Euro
Verwaltungskosten	37.326,86 Euro
beitragspflichtige Fläche insgesamt	27.458,3046 ha
davon Gemeinde Grambin	342,9914 ha
27.458,3046 ha : 100 % = 342,9914 ha : x	
	x = 1,25 %
	1,25 % von 37.326,86 € = 466,59 Euro
	466,59 Euro / 1160 GE = 0,41 Euro/GE

Artikel 2 Lesefassung

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Grambin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker - Haffküste“ in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Internet auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de>) öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese 3. Satzung zur Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2025 für das Jahr 2025 in Kraft.

Grambin,

Stein

Bürgermeisterin

Siegel

Gegenüberstellung Gebühren Gemeinde Grambin WBV Uecker-Haffküste
Gebührensatz je Gebühreneinheit (1 GE) in Euro
Schöpfwerke (SW) und Deiche in Euro je ha

	2022	2023	2024	2025
GE	15,85	8,29	10,03	9,24
SW Polder 13	98,58	160,73	76,75	60,91
SW Zarow IV	157,72	111,33	140,33	146,13
SW Zarow V	97,51	75,40	72,86	50,02
Deich Zarow V	18,33	11,73	16,66	17,07
Deich Laufgraben	8,22	5,63	8,22	5,63